

Wichtige Informationen

Wie lange dauert es bis zur Einbürgerung?
Zuerst geben Sie alle Unterlagen ab. Es ist alles gut? Dann dauert es etwa 2 Jahre, bis Sie Schweizerin oder Schweizer sind.

- **Achtung:** Die Stadt Bern prüft zuerst Ihr Gesuch. Sie dürfen in dieser Zeit nicht aus der Stadt Bern wegziehen. Sonst beenden wir das Verfahren. Warten Sie, bis der Gemeinderat der Stadt Bern entschieden hat.

Wie viel kostet die Einbürgerung?

Sie müssen 3 Rechnungen bezahlen:

- an die Stadt Bern
- an den Kanton Bern
- an den Bund, also an die Schweizer Regierung

Kosten in Franken

	Stadt Bern	Kanton Bern	Bund
Kinder unter 18 Jahren			
• wenn die Kinder sich ohne Eltern einbürgern lassen	200	575	50
Erwachsene			
• mit oder ohne Kinder	400	1'150	100
Paare			
• verheiratete Paare oder eingetragene Partnerschaft mit oder ohne Kinder	600	1'725	150

- Weitere Dokumente und Papiere kosten zusätzlich Geld.
- Achtung: Wir lehnen Ihren Antrag ab? Und Sie werden nicht Schweizerin oder Schweizer? Dann müssen Sie trotzdem die Kosten bezahlen.

Mehr Infos zur Einbürgerung

Scannen Sie den Code mit Ihrem Mobiltelefon oder gehen Sie auf die Website.

Stadt Bern
www.bern.ch/einbuerbung

Kanton Bern
www.be.ch/einbuerbung

Bund / Schweiz
www.ch.ch/de/einbuerbung

Kontakt und Beratung

Sie haben Fragen oder brauchen Beratung?
Die «Fachstelle Einbürgerung» ist für Sie da. Rufen Sie an oder schreiben Sie eine E-Mail.

Fachstelle Einbürgerung
Telefon: 031 321 52 86
E-Mail: einbuergungen@bern.ch

Besuch und Anmeldung
Sie können auch vorbeikommen.
→ Sie müssen Ihren Besuch vorher anmelden.
Rufen Sie an oder schreiben Sie eine E-Mail.

Hier ist die Fachstelle:
Predigergasse 5, 3011 Bern
1. Stock im Büro 112

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag, 9 bis 11:30 Uhr / 14 bis 16 Uhr



Liebe Leserin, lieber Leser

Sie wollen Schweizerin oder Schweizer werden?
Das freut mich sehr.
Bis zur Einbürgerung gibt es viel zu tun. Dieser Flyer hilft Ihnen.

In diesem Flyer steht, was es für die Einbürgerung braucht.
Sie erfahren, was Sie machen müssen und wie viel es kostet.
Und Sie erfahren, wie lange es dauert.

Sie brauchen Hilfe? Die «Fachstelle Einbürgerung» von der Stadt Bern unterstützt Sie.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg. Wenn Sie Schweizerin oder Schweizer sind, können Sie die Zukunft von Bern und von der Schweiz mitbestimmen. Darauf freue ich mich.

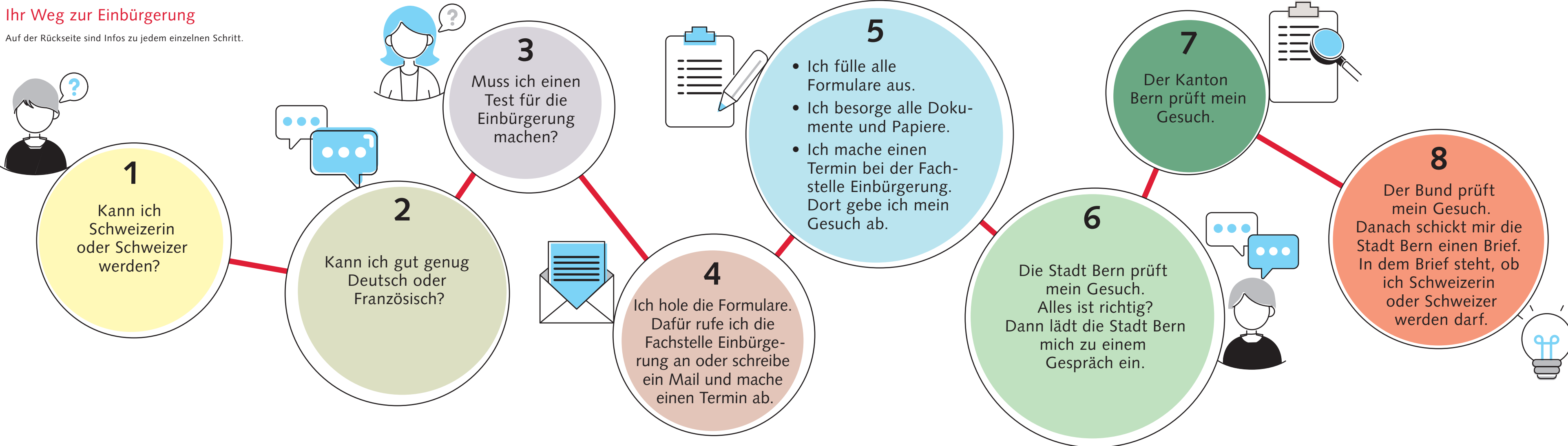
Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dokument erstellt im Juni 2024
Gesetzliche Grundlage: BÜG, BÜV, KBÜG, KBÜV

Ihr Weg zur Einbürgerung

Auf der Rückseite sind Infos zu jedem einzelnen Schritt.



1

Kann ich Schweizerin oder Schweizer werden?

2

Kann ich gut genug Deutsch oder Französisch?

3

Test für die Einbürgerung

4

Wo bekomme ich die Formulare?

5

Formulare und Dokumente

6

Die Stadt Bern prüft Ihr Gesuch

7

Der Kanton Bern prüft Ihr Gesuch

8

Der Bund prüft Ihr Gesuch

Sie wollen sich in der Stadt Bern einbürgern lassen? Dann müssen Sie **alle** Punkte erfüllen:

- Sie haben eine Niederlassungsbewilligung C.
- Sie wohnen seit mindestens 2 Jahren ständig in der Stadt Bern.
- Wenn Sie alles zusammenrechnen, haben Sie mindestens 10 Jahre in der Schweiz gewohnt.
- In den letzten 5 Jahren haben Sie mindestens 3 Jahre in der Schweiz gewohnt.
- Sie können gut genug Deutsch oder Französisch. → Siehe Punkt 2
- Sie bestehen den Test für die Einbürgerung. → Siehe Punkt 3
- Sie haben keinen Eintrag im Strafregister.
- Sie haben keine Schulden: Es gibt keine offenen Betreibungen gegen Sie. Es gibt auch keine Verlustscheine. Die letzten 5 Jahre werden überprüft.
- Sie haben alle Steuern bezahlt.
- Sie haben in den letzten 10 Jahren keine Sozialhilfe bekommen. Oder Sie haben die Sozialhilfe schon zurückgezahlt.
- Sie kennen das Leben in der Schweiz. Sie kennen die Gesetze in der Schweiz und halten sich daran. Sie haben schweizerische Freunde und Bekannte. Sie haben eine Arbeit oder Sie machen eine Ausbildung in der Schweiz.

→ Lesen Sie die speziellen Regeln und noch mehr Infos unten auf dem Flyer.

Sie müssen nur **einen** von diesen Punkten erfüllen:

- Deutsch oder Französisch ist Ihre Muttersprache. Das können Sie beweisen.
- Sie waren mindestens 5 Jahre an einer obligatorischen Schule in der Schweiz. Die Schule war auf Deutsch oder Französisch. Die obligatorische Schule ist der Kindergarten und die Volksschule bis zur 9. Klasse.
- Sie haben eine Ausbildung in deutscher oder französischer Sprache abgeschlossen. Die Ausbildung war auf Sekundarstufe 2. Sie haben zum Beispiel die Fachmittelschule besucht. Oder die Ausbildung war auf Tertiärstufe. Sie haben zum Beispiel an der Universität studiert.
- Sie haben ein anerkanntes Zertifikat in Deutsch oder Französisch: Schriftlich für das Niveau A2, mündlich für das Niveau B1. Die Niveaus sind vom europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Hier finden Sie mehr Infos dazu:
www.be.ch/einbuergierung

Sie wollen Schweizerin oder Schweizer werden? Dann müssen Sie einen Test bestehen.

Dann braucht es keinen Test

- Kinder sind unter 16 Jahre alt, wenn sie das Gesuch einreichen.
- Sie waren mindestens 5 Jahre an einer obligatorischen Schule in der Schweiz.
- Sie haben eine Ausbildung in der Schweiz abgeschlossen.
 - > Die Ausbildung war auf Sekundarstufe 2. Sie haben zum Beispiel die Fachmittelschule besucht.
 - > Oder die Ausbildung war auf Tertiärstufe. Sie haben zum Beispiel an der Universität studiert.

Der Test

Sie machen den Test bei einer Schule. Dafür brauchen Sie ein «Auftragsblatt». So geht es:

- Sie holen das Auftragsblatt bei der Fachstelle Einbürgerung.
- Sie melden sich mit dem Auftragsblatt an einer Schule an. Es gibt 3 Schulen, an denen Sie den Test machen können.
- Sie machen den Test. Sie haben den Test bestanden? Dann bekommen Sie einen Nachweis von der Schule.

Sie müssen den Test an einer von diesen Schulen machen:

- Migros Klubschule Bern
- bwd in Bern (Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung)
- BFF in Bern (Kompetenz Bildung Bern)

Sie bekommen die Formulare bei der Fachstelle Einbürgerung.

Sie füllen alle Formulare aus und bereiten alle Dokumente vor. Sie geben die Formulare und Dokumente bei der Fachstelle Einbürgerung ab.

Diese Dokumente brauchen Sie:

A

Bestätigung über den registrierten Personenstand für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose

B

Gültige Niederlassungsbewilligung (Ausweis C)

C

Reisepass oder Identitätskarte

D

Wohnsitzbescheinigung, dass Sie 10 Jahren in der Schweiz gewohnt haben. Darin muss stehen, welchen Aufenthaltsstatus Sie hatten.

E

Personen ab 18 Jahren: Auszug aus dem Strafregister

F

Personen ab 12 Jahren: Auszüge aus den Betreibungsregistern von allen Orten, wo Sie in den letzten 5 Jahren in der Schweiz gewohnt haben. Sie sind verheiratet oder haben eine eingetragene Partnerschaft: Auszüge von Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin. Ihre Partnerin oder Ihr Partner stellt kein Gesuch? Dann brauchen wir die Auszüge trotzdem.

G

Bestätigung, dass Sie Ihre Steuern gezahlt haben.

H

Bestätigung von den Sozialdiensten, dass Sie in den letzten 10 Jahren keine Sozialhilfe bekommen haben. Sie brauchen auch eine Bestätigung für Ihren Ehemann oder Ihre Ehefrau.

I

Nachweis, dass Sie den Test für die Einbürgerung bestanden haben. Oder ein Diplom für eine Ausbildung oder Weiterbildung in der Schweiz. Dann brauchen Sie keinen Test.

J

Zertifikat für Deutsch oder Französisch: schriftlich auf Niveau A2, mündlich auf Niveau B1. Sie sprechen gut genug Deutsch oder Französisch? Dann brauchen wir ein Dokument, mit dem Sie das beweisen können.

Zuerst prüft die Stadt Bern Ihr Gesuch. Die Stadt Bern schaut:

- Haben Sie alle Unterlagen abgegeben?
- Erfüllen Sie alle Punkte, um Schweizerin oder Schweizer zu werden?

Alles ist richtig? Dann beginnt der Weg zur Einbürgerung.

- Die Stadt Bern lädt Sie zu einem Einbürgerungsgespräch ein. Dafür bekommen Sie eine Einladung mit der Post.
- Sie gehen zum Einbürgerungsgespräch.
- Sie bekommen eine Rechnung von der Stadt Bern. Sie bezahlen die Rechnung.
- Der Gemeinderat von der Stadt Bern entscheidet, ob Sie das Bürgerrecht von der Stadt Bern bekommen. Der Gemeinderat informiert Sie mit einem Brief darüber.
- Sie bekommen eine Rechnung vom Kanton Bern.
- Sie bezahlen die Rechnung vom Kanton Bern. Dann schickt die Stadt Bern Ihr Gesuch an den Kanton Bern.

→ Die Stadt Bern braucht etwa 12 Monate, um Ihr Gesuch zu prüfen.

Die Stadt Bern hat Ihr Gesuch an den Kanton Bern geschickt? Dann prüft der Kanton Bern Ihr Gesuch.

→ Der Kanton Bern und der Bund brauchen zusammen etwa 12 Monate, um Ihr Gesuch zu prüfen.

1. Der Kanton Bern hat Ihr Gesuch geprüft? Dann prüft der Bund Ihr Gesuch.
2. Der Bund schickt Ihnen eine Rechnung.
3. Der Bund hat entschieden? Dann schickt die Stadt Bern einen Brief an Sie. In dem Brief steht, wie der Bund entschieden hat.
4. Sie dürfen Schweizerin oder Schweizer werden? Dann bekommen Sie das Bürgerrecht für die Schweiz. Und Sie bekommen auch das Bürgerrecht für die Stadt Bern und den Kanton Bern.

→ Jetzt lassen Sie sich einen Pass oder eine Identitätskarte machen. Dafür machen Sie einen Termin beim Ausweiszentrum vom Kanton Bern.

*Spezielle Regeln

Wie rechnet man, wie lange ich in der Schweiz wohne? Wir haben bestimmte Regeln dafür:

- Jahre vom 8. Lebensjahr bis zum 18. Lebensjahr: Diese Jahre zählen doppelt. Sie müssen in dieser Zeit mindestens 6 Jahre in der Schweiz gewohnt haben.
- Jahre mit Ausweis B, Ausweis C, Ausweis Ci oder Legitimationskarte vom EDA: Diese Jahre zählen vollständig.
- Jahre mit Ausweis F: Diese Jahre zählen zur Hälfte.
- Jahre mit Ausweis L oder mit Ausweis N: Diese Jahre zählen nicht.

Ich habe Sozialleistungen bekommen. Darf ich nicht Schweizerin oder Schweizer werden?

Es gibt Ausnahmen:

- Sie waren jünger als 18 Jahre.
- Sie haben ihre erste Ausbildung für einen Beruf gemacht.
- Sie haben eine körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung (Abklärung der IV).

Spezielle Regeln für Paare

- Sie sind verheiratet oder haben eine eingetragene Partnerschaft: Sie können das Gesuch gemeinsam stellen. Sie können das Gesuch auch einzeln stellen.
- Vielleicht wollen nur Sie Schweizerin oder Schweizer werden. Und Ihre Partnerin oder Ihr Partner nicht. Dann muss Ihre Partnerin oder Ihr Partner trotzdem bestimmte Punkte erfüllen.
- Sie leben in einer eingetragenen Partnerschaft mit einer Schweizerin oder einem Schweizer:
 - Sie wohnen seit mindestens 5 Jahren in der Schweiz.
 - Sie haben seit mindestens 3 Jahren die eingetragene Partnerschaft.
 - Ihre Partnerin oder Ihr Partner lebt seit mindestens 2 Jahren in der Gemeinde, wo Sie sich einbürgern wollen.

Spezielle Regeln für Kinder

- Kinder unter 18 Jahren: Sie haben die Obhut für Ihr Kind? Oder Sie haben mindestens die Hälfte der Obhut? Dann können Sie auch Ihr Kind einbürgern lassen.
- Kinder ab 2 Jahren: Die Kinder müssen seit mindestens 2 Jahren bei den Eltern oder dem Elternteil wohnen, der das Gesuch stellt.

Kinder unter 18 Jahren lassen sich ohne Eltern einbürgern

- Die Eltern oder die gesetzliche Vertretung müssen damit einverstanden sein.
- Die Kinder müssen 10 Jahre in der Schweiz gewohnt haben. Zum Beispiel: Das Kind ist in der Schweiz geboren und lebt seitdem in der Schweiz. Dann zählen die ersten 8 Jahre normal. Das 9. Lebensjahr zählt doppelt. Deshalb können sich Kinder frühestens mit 9 Jahren ohne Eltern einbürgern.

Gut zu wissen

Erleichterte Einbürgerung

Die erleichterte Einbürgerung ist schneller und billiger. Nur der Bund bearbeitet das Gesuch und entscheidet über die Einbürgerung.

Kann ich die erleichterte Einbürgerung machen?

Sie müssen **einen** von diesen Punkten erfüllen:

- Sie haben eine Schweizer Mutter oder einen Schweizer Vater und sind vor 2006 geboren.
- Sie sind mit einem Schweizer oder einer Schweizerin verheiratet.
- Ihre Familie lebt schon seit 3 Generationen in der Schweiz. Das bedeutet: Ihre Grosseltern sind in die Schweiz gezogen und Ihre Eltern sind in der Schweiz geboren.

Kontakt

Staatssekretariat für Migration (SEM)
Bürgerrecht/Einbürgerung
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern
ch@sem.admin.ch

Informationen

www.be.ch/einbuergierung

Doppelte Staatsangehörigkeit

In der Schweiz ist die doppelte Staatsangehörigkeit erlaubt. Aber nicht alle Staaten erlauben die doppelte Staatsangehörigkeit. Das bedeutet: Vielleicht dürfen Sie den Pass von Ihrem Herkunftsland nicht behalten, wenn Sie Schweizerin oder Schweizer werden.

Fragen Sie bei der Botschaft von Ihrem Herkunftsland.

Wo kann ich das Gesuch um erleichterte Einbürgerung stellen?

Sie müssen Ihr Gesuch beim Staatssekretariat für Migration stellen.

Dokumente

A

[Original]

B

[Kopie]

C

[Kopie]

D

[Original]

E

[Original]

F

[Original]

G

[Original]

H

[Original]

I

[Original]

I

[Kopie]

J

[Original]

J

[Kopie]